

Kägiswil, 15. September 2026

Medienmitteilung

Flugplatz Kägiswil: Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht eingereicht

Die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Verfügung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) erhoben. Gerügt wird, dass trotz Projektanpassungen weiterhin Zustimmungen verlangt werden. Gerügt wird auch die Nichtbeachtung einer zivilen Betriebsbewilligung, die bereits seit 1972 für den Flugplatz Kägiswil besteht.

Im Juli verweigerte das BAZL der FGOW die Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil und wies das entsprechende Gesuch ab. In ihrer Beschwerde gegen diese Verfügung kritisiert die FGOW insbesondere zwei Punkte: Erstens liegen die vom BAZL verlangten Zustimmungen bereits vertraglich oder in Form grundbuchrechtlich eingetragener Dienstbarkeiten vor. Weitere Zustimmungen sind aufgrund von Projektanpassungsvorschlägen nicht mehr notwendig. Zweitens ignoriert das BAZL, dass bereits seit 1972 eine zivile Betriebsbewilligung des Aeroclub Zentralschweiz besteht. Damals verfügte der Bund die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld. Gesetzliche Gründe für den Entzug der Betriebsbewilligung liegen nicht vor. Ein Umnutzungsverfahren, wie vom BAZL verlangt, wäre daher gar nie notwendig gewesen.

Offensichtlich ist aber, dass diese Entwicklung im Interesse der Obwaldner Regierung liegt. Gegen ihren ersten Versuch, das Land zu erwerben und damit den Flugplatz Kägiswil zu schliessen, wurde das Referendum ergriffen. 2013 erteilte das Stimmvolk diesen Plänen der Regierung eine klare Absage. Per Ende 2023 kündigte der Kanton Obwalden den Mietvertrag mit der FGOW, woraufhin das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) durch einen Baurechtsvertrag die weitere Nutzung des Flugplatzes sicherstellte. Im Januar 2024 reichte die der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) nahestehende Kantonsrätin Trudi Abächerli (FDP) eine Motion ein, wonach die Rega auf dem Flugplatz Kägiswil anzusiedeln sei. Damit ergab sich für die Regierung eine neue Chance, einen Teil der Pisten doch noch zurückzubauen. Per Zufall wurde publik, dass der Ehemann von Kantonsrätin Abächerli als Bauherrenvertretung bereits einen Auftrag für das lukrative Rega-Projekt erhalten hatte; das Informationsbüro der Rega befindet sich unterdessen schon neben der Büroadresse von Kantonsrätin Abächerlis Gatten.

In diese Intransparenz reihen sich auch mehrere Schreiben der Obwaldner Regierung an die damalige für das VBS zuständige Bundespräsidentin, den Bundesrat des UVEK und das BAZL. Darin drängen die kantonalen Behörden die Eidgenossenschaft zur Eile, indem Gerichtsverfahren nicht abzuwarten seien, und fordern die sofortige Einstellung des Flugbetriebs. Bis heute schliessen es die Obwaldner Behörden und die Rega zudem konsequent aus, auf dem Flugplatz Kägiswil als Kompromiss eine Mischnutzung von

**FGOW**Flugplatzgenossenschaft
Obwalden

Flugplatzgenossenschaft Obwalden

Flugplatz
6060 Sarnen

Flächenfliegerei und Maintenance-Basis zuzulassen. Es scheint, also ob die Rega so vorzeitig als neue und alleinige Flugplatzhalterin etabliert werden soll, quasi am Flugplatzhalter (Aeroclub Zentralschweiz), an der Flugplatzbetreiberin (FGOW) und am Stimmvolk vorbei.

Die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht soll sicherstellen, dass ein ordentliches Gericht die Rechtmässigkeit des Bauabschlags überprüft. Von einer voreiligen Schliessung des für die Ausbildung künftiger Pilotinnen und Piloten wichtigen Flugplatzes Kägiswil wären rund 35 Flugschüler, 25 Fluglehrer und zwei Mitarbeiterinnen in der Administration betroffen. Für die FGOW ist nicht nachvollziehbar, dass das BAZL parallel bereits ein Koordinationsverfahren mit der Rega eröffnet hat, obwohl über das zuerst eingeleitete Umnutzungsverfahren der FGOW bis heute nicht rechtskräftig entschieden worden ist. Die FGOW hat ausserdem nie Akteneinsicht in das Rega-Verfahren erhalten. Zudem wurde auch nie ein Einspracheverfahren durchgeführt, in dem sich die FGOW hätte äussern können. All dies wird in der Beschwerde ebenfalls gerügt.

Für Rückfragen:

Bernhard Müller, Vizepräsident FGOW

Tel: 079 415 36 14

bernhard-mueller@bluewin.ch